

In der Interessenabwägung der verschiedenen für die Gesellschaft wesentlichen Bereiche wurde in den letzten Jahren der Wissenschaft eine bedeutende Rolle zugewiesen – einhergehend mit erfreulichen Zuwächsen in der öffentlichen Finanzierung des Wissenschaftssystems. Besonders die verschiedenen „Pakte“ von Bund und Ländern – die Exzellenzinitiative, der Pakt für Forschung und Innovation sowie der Hochschulpakt mit dem Qualitätspakt Lehre – haben einen positiven Entwicklungsschub gebracht. Gleichzeitig waren diese Jahre mit manchen Zumutungen verbunden. Die ausgeprägte Wettbewerbsorientierung und Projektförmigkeit der Förderung von Wissenschaft wurde vielfach kritisiert. Ebenso wurde ein Übermaß an Output-Orientierung moniert und die verschiedenen Fördermaßnahmen wurden nicht von allen als gerecht empfunden. Bei aller an den „Pakten“ geäußerten Kritik und anerkennend, dass sie nicht alle Probleme des Wissenschaftssystems lösen konnten, ginge es dem Wissenschaftssystem ohne die Pakte und die darin bereitgestellten Mittel mutmaßlich deutlich schlechter. Der Haken an der Sache aber ist, dass die Pakte in den nächsten Jahren sukzessive auslaufen. Das mag teilweise wünschenswert sein, wenn damit verbundene wissenschaftspolitische Zielsetzungen erreicht würden, wenn im Laufe der Zeit sich andere Akzentuierungen als die wichtigeren herausstellten oder wenn eine nicht intendierte Fehlsteuerung absehbar wäre. Die mit der Befristung verbundene Dynamik hat also durchaus Vorteile. Dennoch, diese Befristung hat den großen Nachteil mangelnder Verlässlichkeit oder, zugespitzt, der Unsicherheit. Folglich stellt sich in diesen Jahren eine Reihe von Fragen: Was kommt danach? Wie kann die durch die Pakte verbesserte Finanzierung des Wissenschaftssystems auch in den nächsten Jahren gesichert werden? Welche Lücken, welche Schwächen hatten die bisherigen Pakte? Welche Rahmenbedingungen braucht das Wissenschaftssystem? Welche Perspektiven hat es?

Diese Fragen in einer übergeordneten Perspektive zu bündeln und Empfehlungen für die Weiterentwicklung des deutschen Wissenschaftssystems im Kontext der zu erwartenden Herausforderungen zu geben, das hat sich der Wissenschaftsrat im Jahr 2012 vorgenommen, um dann im Juli 2013 seine Vorschläge vorzulegen.¹ Er hat damit selbstverständ-

1 Siehe Wissenschaftsrat 2013.

lich nicht alle Probleme des Wissenschaftssystems erschöpfend behandelt oder sie gar gelöst. Einige Aspekte konnten nur gestreift werden, einigen wesentlichen Problembereichen wird sich der Wissenschaftsrat in der nächsten Zeit noch eingehender widmen. Bei allen Einschränkungen konnte gleichwohl gerade in dieser gebündelten Perspektive eine gewisse Linie gezeichnet werden, aus der sich ein breiter Orientierungsrahmen für die relevanten Akteurinnen und Akteure in Wissenschaft und Politik mit Blick auf tertiäre Bildung, Berufe in der Wissenschaft, die Hochschullandschaft, den außeruniversitären Bereich sowie Kooperationen im Wissenschaftssystem ableiten lässt.

Im Fokus der Empfehlungen des Wissenschaftsrates für das Wissenschaftssystem insgesamt – und dementsprechend im Fokus der nachfolgenden Erörterungen – stehen die Hochschulen², für die der größte Handlungsbedarf gesehen wurde. Zum einen ist ihre aktuelle Situation und sind die an sie gerichteten Anforderungen vergleichsweise am schwierigsten, zum anderen bedingt ihre grundlegende Bedeutung für das Wissenschaftssystem, dass die Stärkung der Hochschulen im Interesse des gesamten Wissenschaftssystems dringend notwendig ist. Erfreulicherweise gibt es in diesem Punkt einen breiten Konsens, sowohl bei den wissenschaftlichen Akteurinnen und Akteuren als auch in der Wissenschaftspolitik. Mit Blick auf die Frage, wie genau diese Stärkung am besten erfolgen sollte, gibt es jedoch Differenzen. Diese Differenzen sind erwartbar, sie resultieren aus dem jeweiligen Standpunkt des Betrachters, seinen legitimen Interessen und aus unterschiedlichen Leitbildern. Auch der Wissenschaftsrat hat sich in der Entwicklung von Lösungsvorschlägen und konkreten Maßnahmen für die Hochschulen von bestimmten grundsätzlichen Ideen leiten lassen: Als übergeordnete „Vision“ gilt ihm eine vielfältige, mehrdimensional differenzierte Hochschullandschaft mit profilierten Hochschulen. Die einzelnen Komponenten dieser Vision hängen eng miteinander zusammen und sind wechselseitig aufeinander bezogen.

Mehrdimensionalität?

Die Mehrdimensionalität ist dem Wissenschaftsrat besonders wichtig, er möchte damit die vielfach zu beobachtende Dominanz der Forschung – in Anreizsystemen sowie auch in der innerwissenschaftlichen Reputations-

2 Der Begriff Hochschule umfasst nachfolgend gleichermaßen Universitäten und Fachhochschulen.

zuweisung – aufbrechen. Stattdessen soll, nicht nur an den Hochschulen, sondern im Wissenschaftssystem insgesamt, Wissenschaft in ihrer ganzen Vielfalt in den Fokus gerückt werden: Neben Forschung sind vor allem die Lehre, aber auch Transfer- und Infrastrukturleistungen weitere zentrale, gleichermaßen wertvolle Dimensionen von Wissenschaft. Sie sind dabei nicht als voneinander getrennte Entitäten zu verstehen, sondern mehr oder weniger eng wechselseitig aufeinander bezogen.

Vielfalt und Differenzierung³

Keine Hochschule kann alle diese Leistungsdimensionen in allen Fachgebieten in gleich hoher Qualität abdecken. Je größer die Vielfalt der Hochschulen, je größer die Unterschiede zwischen den Hochschulen in ihrer je spezifischen Schwerpunktsetzung, desto eher kann eine breite Palette von Anforderungen und Erwartungen durch das Hochschulsystem insgesamt abgedeckt werden.

Profilbildung

Nur aus unterschiedlich profilierten, d. h. unterschiedlich strategisch ausgerichteten, unterschiedlichen Leitbildern folgenden und unterschiedliche Schwerpunkte verfolgenden Hochschulen erwächst ein differenziertes Hochschulsystem, wie es der Wissenschaftsrat empfiehlt. Die genannten verschiedenen Dimensionen von Wissenschaft sollten als Profilbildungsoptionen für Hochschulen noch stärker in den Blick genommen werden. Eine allein auf exzellente Grundlagenforschung ausgerichtete Hochschullandschaft geht am gesamtgesellschaftlichen Bedarf klar vorbei. Das haben viele Hochschulen bereits erkannt, und der Wissenschaftsrat möchte sie ausdrücklich in ihrer vielfach bereits eingesetzten individuellen Profilentwicklung unterstützen.

Damit die Hochschulen den empfohlenen Weg der Profilbildung überhaupt gehen können, müssen sie sich als strategiefähige Akteurinnen in einem möglichst förderlichen Rahmen bewegen können. Das betrifft die finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen, die Governancestrukturen innerhalb der Hochschulen sowie auch die Förderstrukturen, die

3 Die Empfehlung, die Hochschullandschaft stärker zu differenzieren, hat der Wissenschaftsrat bereits im Jahr 2011 in seinen „Empfehlungen zur Differenzierung der Hochschulen“ ausgesprochen.

möglichst offen und möglichst nah am wissenschaftlichen Bedarf orientiert sein sollten. Diesen Grundgedanken hat der Wissenschaftsrat auf die Formel einer „Kultur der Ermöglichung“ gebracht. Diese Kultur der Ermöglichung, die Schaffung und Nutzung von Gestaltungsspielräumen als Grundlage von Strategie- und Handlungsfähigkeit bildet eine weitere zentrale Leitlinie für die Ableitung konkreter Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Wissenschaftssystems.

Auch für die anderen (staatlich getragenen) Akteurinnen und Akteure sind die skizzierten Leitlinien in ähnlicher Weise anzuwenden. Für die Weiterentwicklung des Wissenschaftssystems insgesamt sind die Förderung aller Leistungsdimensionen der Wissenschaft, der Erhalt der Vielfalt und der Ausbau der institutionellen Differenzierung sowie die Schaffung und Nutzung von Gestaltungsspielräumen zentral. Während die Gestaltungsspielräume in finanzieller Hinsicht für die außeruniversitären Akteurinnen und Akteure durch den Pakt für Forschung und Innovation deutlich gesteigert wurden, ist die funktionale Profilschärfe auf der Ebene der Gesamtorganisation nicht überall hinreichend ausgeprägt; entsprechenden Profilierungsbedarf sieht der Wissenschaftsrat derzeit vor allem für die Leibniz-Gemeinschaft und für die Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren.

Die leitende Perspektive für das deutsche Wissenschaftssystem ist also: Nur mit einem differenzierten System strategisch handlungsfähiger und in verschiedenen Dimensionen von Wissenschaft profilierter Einrichtungen kann das Wissenschaftssystem insgesamt den vielfältigen und zunehmenden Anforderungen gerecht werden: Anforderungen aus Gesellschaft, Politik und Wirtschaft, die vor dem Hintergrund von demografischem Wandel, Internationalisierung, Komplexitätszuwachs und Innovationsbedarf in den nächsten Jahren noch weiter zunehmen werden. Der Schlüssel zum Erfolg liegt darin, dass nicht jede Einrichtung alles können muss, sondern dass in einer gewissen Form von kooperativer Arbeitsteilung das System insgesamt alles kann.

Ein hohes Maß an Kooperationsbereitschaft und entsprechende kooperative Strukturen sind dafür eine unbedingte Voraussetzung. Auf Basis der inzwischen weitgehend überholten Diagnose einer „Versäulung“ des aus verschiedenen Akteurinnen und Akteuren bestehenden deutschen Wissenschaftssystems haben Kooperationen in den letzten Jahren einen hohen Stellenwert erhalten und wurden über verschiedenste Maßnahmen gefördert. Inzwischen scheint es eher angebracht, auf einige Grundprinzipien wirkungsvoller Zusammenarbeit hinzuweisen, damit sie nicht zu einem Selbstzweck gerinnt: Kooperationen sollten stets funktional und

wissenschaftlich begründet sein. Genauso wichtig ist, dass jede Form der Zusammenarbeit möglichst zum Vorteil aller beteiligten Partnerinnen und Partner reichen sollte, wofür die unterschiedlichen Einrichtungen einander auf Augenhöhe begegnen können sollten. Neben Kooperationen für eine gemeinsame projektförmige Bearbeitung bestimmter wissenschaftlicher Themen werden zunehmend solche Kooperationen wichtig, die der gemeinsamen Verfolgung strategischer Ziele dienen, gemeinsame Interessen stärken und die Sichtbarkeit aller beteiligten Partner erhöhen. Solche strategischen Kooperationen können sich auf breit angelegte Wissenschaftsgebiete beziehen und neben gemeinsamer Forschung auch die strategische Zusammenarbeit in Lehre, Transferleistungen oder Infrastrukturen organisieren. Als strategische Maßnahme sind sie prinzipiell langfristig bis dauerhaft angelegt und erfordern andere Formate als befristete themenbezogene Kooperationen, beispielsweise das Format regionaler Verbünde, deren Förderung der Wissenschaftsrat entsprechend empfiehlt.

Die vom Wissenschaftsrat formulierten Empfehlungen zur Weiterentwicklung des deutschen Wissenschaftssystems dienen dazu, die Leitlinie einer vielfältigen Wissenschaftslandschaft umzusetzen, in der verschiedene wissenschaftliche Einrichtungen in einem förderlichen Rahmen gemeinsam die zunehmenden Anforderungen erfüllen. Die konkreten vorgeschlagenen Maßnahmen sind letztlich Wege, dieses Ziel zu erreichen.

Eine der wichtigsten Maßnahmen – und gleichzeitig eine der größten Herausforderungen – ist die Anhebung der Grundmittel der Hochschulen um einen Prozentpunkt oberhalb der erwartbaren wissenschaftsspezifischen Tarif- und Kostensteigerungen. Auch diese Empfehlung ist nicht als Selbstzweck zu verstehen; es ist nicht davon auszugehen, dass mehr Geld an sich bereits ausreicht, um die Hochschulen zukunftsfest zu machen. Die erhöhte Grundfinanzierung ist vielmehr ein Mittel zum Zweck: Den Hochschulen soll mehr „freies“ und verlässliches Geld zur Verfügung stehen, welches nicht nur zur Erfüllung ihrer Regelaufgaben mit hoher Qualität dringend nötig ist, sondern welches sie auch weitsichtig einsetzen können, um sich auf den von ihnen gewählten Feldern strategisch zu profilieren. Zusätzlich soll natürlich durch die Erhöhung der Grundfinanzierung der Hochschulen auch der Anschluss an die Entwicklungen der außeruniversitären Einrichtungen realisiert werden, deren Grundfinanzierung über den Pakt für Forschung und Innovation in den letzten Jahren weitestgehend ohne Wettbewerbsdruck erheblich gestärkt wurde. Wenn die Erhöhung der Grundfinanzierung für den außeruniversitären Bereich wissenschaftspolitisch wichtig und richtig war, so kann dies für die Hochschulen mit

ihrem breiteren Aufgabenspektrum und ihrer wissenschaftssystemisch wie gesamtgesellschaftlich grundlegenderen Funktion nicht minder gelten. Die vielfach problematisierte Schere zwischen dem außeruniversitären Bereich und den Hochschulen ist sicher nicht allein durch eine noch intensivere Projektförderung auf Seiten der Hochschulen zu schließen.

Dennoch weist der Wissenschaftsrat auch weiterhin wettbewerblich eingeworbenen Mitteln eine wichtige Rolle zu, um das System ausreichend flexibel und dynamisch zu halten. In diese Richtung weisen auch seine Empfehlungen zur Zukunft der Exzellenzinitiative: Zwar empfiehlt der Wissenschaftsrat nicht die unveränderte Fortführung des Exzellenzwettbewerbs in einer dritten Runde nach 2017. Das bedeutet aber nicht, dass er sich sang- und klanglos von der Exzellenzinitiative verabschiedet. Das Gegenteil ist der Fall: Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates sind darauf gerichtet, die durch die Exzellenzinitiative erreichte Dynamik zu nutzen, das Erreichte abzusichern, Erfolgsmodelle in die Breite zu tragen und mit neuen wettbewerblichen Instrumenten gezielt Anreize zur Weiterentwicklung des Wissenschaftssystems in Deutschland in allen seinen Leistungsdimensionen zu geben. So sollen die Förderlinien 1 (Graduiertenschulen) und 2 (Exzellenzcluster) mit gewissen Modifikationen im Portfolio der DFG verstetigt werden. Die mit der Exzellenzinitiative verbundene Idee der Profilierung der Hochschulen, der insbesondere mit der Förderlinie 3 Rechnung getragen wurde, zieht sich als zentraler Leitgedanke durch die Empfehlungen. Die vom Wissenschaftsrat vorgeschlagenen „Liebig-Zentren“ und „Merian-Professuren“ – auf die noch näher eingegangen wird – sollen die Hochschulen dabei künftig unterstützen und zugleich für einen breiteren Kreis von Institutionen zugänglich sein. Die Option, nach der Evaluierung der Exzellenzinitiative eine Neuauflage eines Strategiewettbewerbs nach Art der dritten Förderlinie zu beschließen, wird explizit eröffnet. Neben „Liebig-Zentren“ und „Merian-Professuren“ sieht der Wissenschaftsrat auch ein großes Potenzial in der Etablierung regionaler Verbünde, die strategisch auf eine sehr langfristige institutionelle Kooperation verschiedenartiger Einrichtungen mit sich ergänzenden geschärften Profilen ausgerichtet sein sollen. Was sich manchem als Abgesang auf die Exzellenzinitiative darstellt, ist tatsächlich nicht mehr und nicht weniger als eine notwendige Modifikation, und zwar weniger der Zielstellung als vielmehr der damit verbundenen Maßnahmen.

Bei der Entwicklung von Perspektiven des deutschen Wissenschaftssystems – nicht nur für die Exzellenzinitiative – hat sich der Wissenschaftsrat von der Überzeugung leiten lassen, dass die wettbewerbliche Finanzierung oder die Grundfinanzierung nicht schlicht austauschbar sind. Sie

erfüllen je unterschiedliche Zwecke, die beide – in einer sinnvollen Balance – für das System wichtig sind. Die Frage nach dem Zweck der Finanzierung sowie den Folgen unterschiedlicher Finanzierungsmodi sollte immer im Vordergrund stehen, weniger die Frage nach der Herkunft der Mittel. Für die neuen Instrumente, die der Wissenschaftsrat für die Hochschulen empfiehlt, gilt demnach, dass sie einem konkreten Zweck dienen sollen – und zwar nicht allein dem Zweck, mehr Mittel (auch des Bundes) an die Hochschulen zu bringen. Leitend war vielmehr die Frage, in welcher Weise die Mittel an die Hochschulen gelangen und wofür sie dort eingesetzt werden: Sowohl die „Liebig-Zentren“ als auch die „Merian-Professuren“ sind letztlich als Instrumente gedacht, die Hochschulen zu stärken und ihre Profilierung voranzutreiben, nicht zuletzt, um sie auch zu attraktiven Partnern im Zentrum eines regionalen Verbundes untereinander und mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu machen. Die „Liebig-Zentren“ sollen es den Hochschulen ermöglichen, durch eine langfristige institutionelle Strategie herausragende Bereiche zu etablieren. Die „Merian-Professuren“ sollen dazu dienen, herausragendes, in die Strategie der Hochschule passendes Personal mit attraktiven Bedingungen zu gewinnen oder zu halten. Für beide Zwecke gibt es derzeit keine optimal geeigneten Förderinstrumente. Diese Lücke gilt es zu schließen.

Die Instrumente „Liebig-Zentrum“ und „Merian-Professur“ sind bewusst offen gehalten. Sie sollen eine Förderung ermöglichen, die sich nach dem Bedarf der jeweiligen Hochschule richtet, nicht die Hochschule zwingen, bestimmten programmatischen oder strukturellen Vorgaben zu entsprechen und so zur Kultur der Ermöglichung beitragen. Ganz bewusst zielen beide Instrumente auf die gesamte Bandbreite von Leistungsdimensionen, d. h. auf Forschung, Lehre, Infrastruktur- und Transferleistungen. Die in der Rezeption gelegentlich unterstellte Beliebigkeit der Instrumente ist gewissermaßen Programm. So könnten etwa bestehende Institutes for Advanced Studies, Graduiertenschulen, aber auch Universitätsmuseen oder Transfereinrichtungen sich um die Förderung als „Liebig-Zentren“ bemühen, um das je spezifische Profil einer Hochschule passgenau ausfüllen zu können. Auch kooperativ angelegte Zentren gemeinsam mit der außeruniversitären Forschung sind denkbar. Wichtig sollte für die Auswahlentscheidung sein, dass sie einen Beitrag zur Profilierung der Hochschule leisten, dass sie also nicht abgekoppelte Entitäten sind, sondern für die jeweilige Hochschule zentrale Einrichtungen. Gleichzeitig sollen die Zentren aber durch eine eigene Leitung und ein eigenes Budget eine gewisse Selbstständigkeit erhalten.

Hinter der Empfehlung zur Einrichtung der „Merian-Professur“ steht die Überzeugung, dass es nicht nur große Verbände und Zentren, sondern vor allem auch einzelne Personen sind, die die Wissenschaft maßgeblich voranbringen. Man mag konstatieren, dass es in Deutschland schon ausreichend Möglichkeiten der personenorientierten Förderung gibt. Diese verfolgt jedoch in aller Regel programmatische Zielsetzungen und ist befristet angelegt. Die „Merian-Professur“ hingegen soll – ebenso wie die „Liebig-Zentren“ – programmatisch offen sein und die Förderung soll für die gesamte Verweildauer an der Hochschule gelten. Sie soll es der Hochschule ermöglichen, zur Unterstützung ihrer Profilbildung strategische Rekrutierungen herausragender Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu betreiben. Der Wissenschaftsrat geht davon aus, dass solche Rekrutierungen Sogwirkung entfalten können, dass solche Professuren also durchaus als Keimzellen für die Profilierung der Hochschule wirken können. Die enge Verkoppelung der „Merian-Professur“ mit dem Hochschulprofil zeigt sich schließlich daran, dass die Professur im engeren Sinne nicht einer Person, sondern vielmehr der Hochschule verliehen wird. Wechselt die Person die Hochschule, endet konsequenterweise die Förderung.

Selbstverständlich wird mit den regionalen Verbänden, den „Liebig-Zentren“ und den „Merian-Professuren“ auch das Ziel verfolgt, eine Kooperationsplattform für Bund und Länder an den Hochschulen zu schaffen. Dadurch sollte es den Hochschulen leichter gemacht werden, herausragende Bereiche und Personen in der Hochschule halten zu können und vielleicht sogar vormals außeruniversitär verortete Einrichtungen oder Personen wieder in die Hochschulen zu integrieren.

Die Instrumente sind so angelegt, dass sie auch ohne eine Grundgesetzänderung bereits umsetzbar wären. Sie sollten bewusst nicht an dieser hohen Hürde scheitern. Beide Instrumente könnten indes noch wirkungsvoller eingesetzt werden, wenn der Bund dauerhaft Einrichtungen oder Personen an Hochschulen finanzieren dürfte. Da derzeit nicht davon ausgegangen werden kann, dass der Bund nach einer Grundgesetzänderung breit in die Grundfinanzierung der Hochschulen eintreten wird, bilden „Liebig“ und „Merian“ gewissermaßen Gefäße, über die Mittel des Bundes dennoch für eine dauerhafte oder mindestens langfristige Unterstützung an die Hochschulen gehen können.

Mit den neuen Instrumenten sollen die Hochschulen attraktivere Akteurinnen in der Wissenschaftslandschaft werden. Selbstverständlich ist Attraktivität nicht nur eine Frage institutioneller und finanzieller Rahmenbedingungen, sondern ganz zentral auch eine Frage individueller Karriere-

perspektiven. Genau an dieser Stelle hat das deutsche Wissenschaftssystem schon seit Langem Probleme. Die Problembeschreibung ist relativ unstrittig: Karrieren im deutschen Wissenschaftssystem zielen in der Regel auf das Erlangen einer Professur. Beschäftigungsverhältnisse unterhalb der Professur sind in hohem Maße befristet und insbesondere nach Abschluss der Promotion aufgrund mangelnder Entwicklungsmöglichkeiten und mangelnder Unabhängigkeit wenig attraktiv – zumal im Vergleich zu außerwissenschaftlichen Berufsfeldern oder den Möglichkeiten im internationalen Bereich. Attraktive Alternativen zu einer Professur gibt es nicht. Wie soll es so in Zukunft gelingen, herausragende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus dem In- und Ausland für eine Karriere in der Wissenschaft zu gewinnen und zu halten? Prinzipiell werden zwei Lösungsansätze diskutiert und teilweise bereits umgesetzt: Entweder müssen zusätzliche Personalkategorien neben der Professur geschaffen werden, die in hohem Maße unabhängig, überwiegend unbefristet und angemessen vergütet sein sollten. Oder die Zahl der Professuren muss erheblich erhöht werden, sodass für die gesamte Bandbreite des wissenschaftlichen Aufgabenspektrums eine adäquate Zahl attraktiver Stellen zur Verfügung steht.⁴ Die zunehmenden Anforderungen an das deutsche Wissenschaftssystem, der demografische Wandel und die internationale Konkurrenz lassen ein Ausruhen auf dem Status quo jedenfalls nicht zu.

Die Weiterentwicklung des Wissenschaftssystems erfordert in den nächsten Jahren erhebliche Anstrengungen. Im gesamtgesellschaftlichen Interesse sollten alle verfügbaren Kräfte gebündelt werden, um die Zukunftsfähigkeit der deutschen Wissenschaft zu sichern. Bund und Länder haben mit den verschiedenen Pakten in den vergangenen Jahren bereits bewiesen, dass sie gemeinsam viel erreichen können. Dieses gemeinsame Engagement gilt es auch in Zukunft zu sichern und möglichst noch besser auf die unterschiedlichen bzw. veränderten Bedarfe der Wissenschaft abzustimmen.

Der Wissenschaftsrat weist nachdrücklich darauf hin, dass das deutsche Wissenschaftssystem nur durch gemeinsame Anstrengungen von Bund und Ländern wettbewerbsfähig gemacht oder gehalten werden kann. Es liegt nahe, dass Bund und Länder in einer Art von Staatsvertrag, der durch die Regierungschefinnen und -chefs zu verabreden wäre, gemeinsame Ziele und Maßnahmen für die nächsten Jahre festlegen. Der Wissenschaftsrat hat

4 Der Wissenschaftsrat strebt derzeit mit der Entwicklung von Empfehlungen zu „Karrierewegen in der Wissenschaft“ eine eingehende Erörterung und Klärung dieser Fragen an.

einen solchen Vertrag „Zukunftspakt“ genannt. Der Zukunftspakt sollte für einen Zeitraum von mindestens zehn Jahren verabredet werden, da nur so das Wissenschaftssystem die notwendige Planungssicherheit erhält. Der Zukunftspakt ermöglicht eine Bündelung vormals in den einzelnen Pakten getrennter Instrumente und Maßnahmen unter einer übergeordneten Zielsetzung. Damit wird auch eine Abstimmung der verschiedenen Zielsetzungen der bisherigen Pakte möglich, um insgesamt eine ausgewogene Förderung zu erhalten. So können Projektförderung und Grundfinanzierung, Dynamik und Verlässlichkeit, personelle und institutionelle sowie individuelle und verbundförmige Förderung sinnvoll ausbalanciert und die unterschiedlichen Anforderungen von Hochschulen und außeruniversitären Einrichtungen gemeinsam in den Blick genommen werden.

Nicht zuletzt soll der Zukunftspakt ein starkes, nach innen und außen gerichtetes Signal dafür sein, dass Bund und Länder gemeinsam für die Gestaltung und Finanzierung des Wissenschaftssystems verantwortlich sind.

Literatur

Wissenschaftsrat 2013: Perspektiven für das deutsche Wissenschaftssystem, Köln.

Wissenschaftsrat 2010: Empfehlungen zur Differenzierung der Hochschulen, Lübeck.